



Informationen betreffend der Massnahmen betreffend COVID-19 Virus **Stand 23.3.2020**

Das Chlösterli hält sich an die Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Gesundheitsdirektion Zug. Momentan werden **keine zusätzlichen Massnahmen** ergriffen. Zur Klärung gelten die folgenden Regeln (Diese wurden gemeinsam 4 anderen Altersinstitutionen im Kanton Zug abgesprachen). In Bezug auf das Chlösterlis sind die wichtigsten:

In der jetzigen Situation, welche zusätzliche Ängste ausgelöst worden sind, mussten wir unsere Massnahmen anpassen. Diese Massnahmen gelten ab 23. März 2020 ab 14.00 Uhr. Wir hoffen, dass sich die Situation schnell beruhigt und wir in den normalen Alltag zurückkehren können.

Wir danken an dieser Stelle allen, die es durch grossen Einsatz ermöglichen, dass in Zukunft wieder ein normales Leben geführt werden kann.

Nach wie vor geltende Regelungen:

- Die Gesundheitsdirektion Kanton Zug hat ein Besuchsverbot in den Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen des Kantons erlassen. Die Leitung der Institutionen kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliative Care) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen. Ausnahmen werden nur vom Vorsitz der Geschäftsleitung oder deren Stellvertretung bewilligt.
- Die Cafeteria bleibt für Angehörige und Besuchende bis auf weiteres geschlossen. Für Bewohnende bleibt die Cafeteria momentan geöffnet.
- Es dürfen keine Gäste zum Essen für Bewohnende empfangen werden.

Angepasste und Ergänzende Regelungen

Bewohnende

Für die Bewohnenden gilt nach wie vor **kein** Ausgehverbot. Wir weisen aber auf die Weisungen des Bundes hin und bitten die Bewohnenden diese Regeln auch einzuhalten. Bewohnende dürfen nach wie vor Besucher vor dem Haus begrüßen und empfangen. Wir verweisen aber an dieser Stelle ausdrücklich auf die Regelungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit hin, welche jeden Tag in den verschiedensten Medien mehrmals veröffentlicht werden.

- Tischbestuhlung bleibt im betreuten Bereich und Speisesaal unverändert.
- Bewohnende, welche auf eigenen Wunsch mehr Abstand wollen, können sämtliche Mahlzeiten im Zimmer einnehmen. Bewohnende, welche diesen Wunsch haben, setzen sich somit selber komplett in Zimmerquarantäne.
- Bewohner, welche normalerweise das Mittagessen und Nachtessen im Speisesaal zu sich nehmen, können auf Wunsch ihr Essen einzeln in der Cafeteria einnehmen.
- Die Cafeteria bleibt für die Bewohnenden geöffnet.
- **Bewohneraktivitäten:**
Sämtliche Aktivitäten mit Bewohnenden werden eingestellt.
- **Coiffeur / Podologie / Fusspflege / Physio / Ergo:**
Momentan können diese Dienstleistungen nicht mehr angeboten werden

Mitarbeitende:

Grundsatz:

Unsere Bewohnenden gehören einer Risikogruppe an. Sie selber sind aber kein Risiko, sondern die Mitarbeitenden und Personen, welche Dienstleistungen im Chlösterli anbieten, bringen die Gefahren ins Chlösterli.

- **Hygienevorschriften:**
- Die Regeln betreffend Masken und Hygienevorschriften vom 19.3.2020 bleiben bestehen. Keine Zusätzlichen Massnahmen und Interpretationen.
- **Pausen:**
- Da unser Personalraum zu klein ist, können die Pausen in der Cafeteria mit genügend Abstand eingenommen werden. Selectaautomat, Salatbuffet, Wärmewagen und Kaffeemaschine vom Personalraum werden am 24. März in die Cafeteria gebracht. Es gelten die Empfehlungen des BAG.

- **Rapporte:**
Diese werden nach wie vor an den gewohnten Standorten abgehalten. Es soll versucht werden, die Rapporte kurz zu halten (max. 10 Min.). Ebenfalls müssen die Hygienevorschriften nach bestem Wissen und Gewissen und nach Möglichkeit eingehalten werden.
- **Mittagessen und Nachtessen:**
Diese können in der Cafeteria mit genügend Abstand eingenommen werden. Falls die Platzverhältnisse zu eng werden, kann der Mehrzwecksaal ebenfalls dazu beigezogen werden.
- **Angst betreffend Arbeit**
Die ganze Situation erweist sich als grosse Herausforderung. Falls Mitarbeitende sich nicht mehr in der Lage sehen, in der momentanen Situation ihre Leistung im Chlösterli erbringen zu können, sollen sie dies umgehend an Paul Müller oder Rowena Fischer melden. Gemeinsam werden wir eine Lösung finden.

Massnahmen

Es ist durchaus möglich und verständlich, dass Mitarbeitende verunsichert und verängstigt sind. Die Geschäftsleitung und die Kadermitarbeiter vom Chlösterli sind bemüht, die Situation mit Ruhe und Verständnis anzugehen. Es sind viele Fachleute, welche Massnahmen erarbeiten und uns Empfehlungen abgeben.

Wir setzen uns dafür ein, dass wir diese Massnahmen umsetzen und nicht noch zusätzliche Regelungen einführen. Wir sind überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen. Wir danken für den Einsatz von allen!

sich wohlfühlen!